

richts gemäß § 21 II JGG die Vollstreckung der verhängten Jugendstrafe zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten.

Eine Aussetzung der verhängten Jugendstrafe zur Bewährung käme andererseits aber nur in Betracht, wenn die beabsichtigte Aussetzung zur Bewährung mit der Weisung verbunden werden kann, daß die Angeklagte sich einer Entziehungskur unterzieht. Da der dafür erforderliche Therapieplatz aber noch nicht zur Verfügung steht, somit eine abschließende Bewertung der zu stellenden Prognose nicht möglich ist, konnte eine endgültige Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung nicht getroffen werden. Da gemäß § 57 I JGG die Möglichkeit besteht, daß die Entscheidung darüber nachträglich

durch einen gesonderten Beschluß ergeht, hat das Gericht im vorliegenden Fall davon Gebrauch gemacht und sich die Entscheidung über die Strafaussetzung zur Bewährung für die Dauer von drei Monaten vorbehalten. Um die spätere Entscheidung vorzubereiten und der Angeklagten die Möglichkeit zu geben, die entsprechende Voraussetzung dafür zu schaffen, daß eine günstige Sozialprognose zu stellen ist, hat das Gericht der Angeklagten entsprechende Auflagen erteilt.

#### **Anmerkung:**

Wie können Richterinnen und Richter bei der konkreten Entscheidung eines Einzelfalles auf die Kriminal-, Rechts- und Finanzpolitik Einfluß nehmen? Im Urteil allen-

falls dadurch, daß auf aktuelle Mißstände hingewiesen wird. Kritisiert werden sollte die Tatsache, daß aufgrund fehlender finanzieller Mittel eine Suchtbetreuung in den Haftanstalten des Landes Sachsen nicht mehr möglich war. In der mündlichen Urteilsverkündung hat die Vorsitzende Richterin ausdrücklich erklärt: »Auch wenn das Urteil komisch wirkt, darf es nicht zu Lasten von Gefangenen gehen.« Entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft hat sie bewußt keine Freiheitsstrafe verhängt. Sie sei »nicht länger bereit, das mitzumachen«, sondern betonte die Notwendigkeit einer kompetenten Suchtberatung auch und gerade im Vollzug. Flankierend zur Bewährung sollte sie sich vom alten Bekanntenkreis und dem üblichen Szenentreff fernhalten. Einhundert

Arbeitsstunden kamen als Auflage hinzu. Die dreimonatige sogenannte Vorbewahrung sollte dazu dienen, einen Therapieplatz zu finden.

Das Urteil ist in den Medien heftig kritisiert worden. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß der deutliche Appell eine vielleicht seltene, aber um so mutigere Entscheidung darstellt. Schade nur, daß die Angeklagte inzwischen wieder rückfällig geworden ist, so daß sich die Frage nach einer ambulanten Alternative zum Vollzug wohl nicht mehr stellen wird. Immerhin hat das Landgericht die erstinstanzliche Entscheidung im wesentlichen bestätigt.

*Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen lehrt Strafrecht an der Universität Hamburg, ist Vorsitzender der DVJJ und Mitherausgeber dieser Zeitschrift*

## TERMINAL

**Fachkongreß:  
Rechtsextreme Jugend:  
Eine Erschütterung der  
Gesellschaft?  
Termin: 8. bis 10. März 2000  
Ort: Universität Leipzig**

Schwerpunkte des Kongresses bilden die Fragen nach den Ursachen, Ausdrucksformen sowie Prävention und Intervention von Rechtsextremismus.

Referentinnen: Prof. Dr. Christel Hopf, Georg Seeßlen, Diedrich Die-drichsen, Prof. Dr. Micha Brumlik u.v.m.

#### **Veranstalter:**

Stadt Leipzig, Universität Leipzig, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Deutsches Jugendinstitut (DJI) Bundesarbeitsgemeinschaft RAA, Friedrich Ebert Stiftung

#### **Informationen:**

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)  
Tagungsbüro  
Fachbereich Sozialwesen  
Frau Sabine Kotalla  
Postfach 30 00 66  
04251 Leipzig  
Telefon: 0341-58044 -27  
Fax: 0341-58044 -07  
Email:  
kotalla@sozwes.htwk-leipzig.de

#### **Teilnahmegebühr:**

75,- DM (für Studierende und Arbeitslose ermäßigt: 45,- DM) ohne Unterkunft und Verpflegung (Hotelinformationen können im Tagungsbüro eingeholt werden).

#### **Tagung Gewalt, Sexualität und Delinquenz. Interdisziplinäre Perspektiven**

**Termin: 31. März bis 2. April  
2000**

**Ort: Universität Ulm**

Gewalt, Sexualität und Delinquenz aus interdisziplinären Perspektiven betrachten heißt, sie in ihren vielfältigen, individuellen, kollektiven, kulturellen, sozialen und rechtlichen Dimensionen aufzugreifen. Die eingeladenen Referentinnen und Referenten repräsentieren nicht nur verschiedene Wissenschaften wie Soziologie, Psychologie, Kriminologie, Literatur- und Medienwissenschaft, sondern ebenso unterschiedliche methodische Herangehensweisen. Darüber zu einem vertieften Austausch zu kommen, ist die Absicht der Veranstalter.

#### **Veranstalter:**

Sektion Forensische Psychotherapie und Psychosomatische Medizin der Universität Ulm in Zusammenar-

beit mit der Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK)

#### **Information:**

Karin Findling  
Telefon: 0731-502-5671  
Fax: 0731-502-5672  
Email: findling@sip.medizin.uni-ulm.de

#### **Call for Papers**

**Workshop/Tagung: Leitbild  
der Polizei (Empirische Poli-  
zeiforschung II)**

Seit einigen Jahren werden in der deutschen Polizei sogenannte Leitbilder diskutiert, in den meisten Länderpolizeien sind sie schon umgesetzt. Eine fundierte sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung ging diesem Prozess jedoch ebenso wenig voraus wie eine institutionsinterne oder gar institutionsübergreifende Diskussion. Zumindest ist nicht nachhaltig über die Grenzen der Organisation(en) hinaus davon berichtet worden. Der Workshop will deshalb erstens die möglicherweise schon bestehenden Grundlagen beziehungsweise Begleitforschungen zum Thema Leitbild der Polizei bekannt machen. Zum anderen sollen aber auch grundsätzliche Arbeiten zum Leitbild diskutiert bzw. angeregt werden. Wir

wollen nach den guten Erfahrungen mit dem Austausch zwischen Theorie- und Empiriarbeiter/innen innerhalb und außerhalb der Polizei in Rothenburg (Tagung im Oktober 1999 zum Thema: Forschung für die Polizei trifft Forschung über die Polizei) nun in Perspektivenvielfalt konkretere Projekte bzw. Fragestellungen angehen.

Die Tagung soll stattfinden vom 6. bis zum 8. Juli 2000 an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt (entweder in Aschersleben selbst oder in der Fortbildungsstätte in Rübeland/Harz – dies ist von der Zahl der Teilnehmenden abhängig).

**Einsendeschluß** für Referatsvorschläge: **29. Februar 2000**. Der **Vorbereitungsguppe** gehören an: Hans Asmus, Jürgen Marx (Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt), Rafael Behr (Universität Frankfurt), Karlhans Liebl (Fachhochschule für Polizei Sachsen), Thomas Ohlemacher (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen).

#### **Referatsangebote und Anmeldungen bitte an:**

Dr. Thomas Ohlemacher  
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Lützerodestr. 9,  
30161 Hannover  
Tel. 0511-34836-13  
Email:  
ohlemacher@kfn.uni-hannover.de